

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 23. Januar 2024

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2024-15
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung Schlosserstrasse - Strasseninstandstellung - Ausgabenabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Ressortentscheid vom 24. November 2020 und Gemeinderatsbeschluss Nr. 2021-118 vom 6. Juli 2021 hat der Gemeinderat die Strasseninstandstellung Schlosserstrasse genehmigt.

Die Planungsarbeiten wurde durch die Geoinfra Ingenieure AG, Wetzikon, begleitet. Für die auszuführenden Strassen- und Tiefbauarbeiten wurde im Juli 2021 ein eingeladenes Vergabeverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat hat am 24. August 2021 mit Beschluss Nr. 2021-135 die Arbeiten der Firma Oberholzer Bauleitungen AG, Bubikon, erteilt.

Im Oktober 2021 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Juni 2022 abgeschlossen und die Investition anschliessend in Betrieb genommen.

Ausgaben

Die Abrechnung des Bereichs Finanzen vom 4. Januar 2024 und die Abrechnung der Geoinfra Ingenieure AG vom 24. November 2023 liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Bauarbeiten	10605.5010.00 INV00216	266'896.65
Nebearbeiten	10605.5010.00 INV00216	22'513.30
Technische Arbeiten	10605.5010.00 INV00216	48'635.20
Total		338'045.15

Einnahmen

Keine Einnahmen.

Ausgabenabrechnung

Die abgerechneten Ausgaben sind geringer als die bewilligten Ausgaben. Die ausgewiesenen Reserven von CHF 50'000.00 mussten teilweise für zusätzliche Strassenentwässerungsanlagen beansprucht werden.

Bezeichnung	Betrag CHF
Genehmigte Ausgaben vom 6. Juli 2021	350'000.00
Brutto-Investitionsausgaben	338'045.15
Minderausgaben	11'954.85

Die Schlosserstrasse konnte ohne grössere Abweichungen wie geplant saniert werden. Die Abrechnung zeigt gegenüber dem genehmigten Kredit geringe Minderkosten von 3.4 %.

Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung werden Nettoinvestitionen der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungs- dauer	Konto Bilanz	Konto Erfolgs- rechnung	Anschaffungs- wert
Strasse	40 Jahre	1401.001	10605.3300.10	338'045.15

Die Inbetriebnahme erfolgte im Juni 2022.

Beilagen zur Ausgabenabrechnung

Der Ausgabenabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Originalbelege und Kontoblätter
- Technischer Abschlussbericht

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung einer Ausgabenabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 15 Ziff. 10



GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Beschluss

1. Die Ausgabenabrechnung für die Strasseninstandstellung Schlosserstrasse mit Nettoausgaben von CHF 338'045.15 und Minderausgaben von CHF 11'954.85 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Schlosserstrasse - Strasseninstandstellung - Ausgabenabrechnung - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 30. Januar 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber